

Ärztzekammer Nordrhein

Dr. Christian Köhne ist neuer Geschäftsführender Arzt

Am 1. August ist Dr. Christian Köhne, MHBA, neu in die Geschäftsführung der Ärztekammer Nordrhein eingetreten. Er leitet seither als Geschäftsführender Arzt das Ressort „Allgemeine Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik“. Köhne ist damit Nachfolger von Ulrich Langenberg, der nach 14 Jahren Tätigkeit für die Ärztekammer Nordrhein im April ins Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wechselte.

„Die Ärztekammern nehmen sehr wichtige Funktionen in unserem Gesundheitswesen wahr, insbesondere in Fragen der Berufsethik, der ärztlichen Weiterbildung und der Qualitätssicherung“, sagte Köhne, „meine Hauptaufgabe wird es sein, unsere Expertise und unser Selbstverständnis vom Arztberuf als einem Freien Beruf im politischen Raum zur Geltung zu bringen.“



Kein Neuling in der Ärztekammer Nordrhein: Vor seinem Wechsel in die Geschäftsführung engagierte sich Dr. Christian Köhne dort lange Jahre ehrenamtlich.

Foto: Jochen Rolfes

Köhne ist 49 Jahre alt und Facharzt für Anästhesiologie. Er war unter anderem als Leiter Medizinische Unternehmensentwicklung am heutigen Rhein-Maas Klinikum der Städteregion Aachen sowie als Geschäftsbereichsleiter Medizinmanagement und als Geschäftsführer eines MVZ am Klinikum Oldenburg tätig. In der Patientenversorgung hat er in Aachen, Würselen und Eltville gearbeitet. *ÄkNo*

Flutopfer

Ärztzekammern rufen zu Spenden für Kolleginnen und Kollegen auf

Die heftigen Überschwemmungen, die Mitte Juli ganze Landstriche in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verwüstet haben, haben auch viele Arztpraxen zerstört. Krankenhäuser wurden beschädigt und mussten teilweise geräumt werden, vielerorts ist medizinisches Gerät unbrauchbar geworden. Allein in Nordrhein sind mehr als 100 Arztpraxen von der Flutkatastrophe betroffen (siehe auch „Die schweren Folgen der Flutkatastrophe in Nordrhein“ auf Seite 21). In Rheinland-Pfalz konnte anfangs vielerorts die medizinische Versorgung kaum noch aufrechterhalten werden. Viele Ärztinnen und Ärzte stehen buchstäblich vor den Trümmern ihrer Existenz.

Die Präsidenten der Ärztekammern Nordrhein, Westfalen-Lippe und Rheinland-Pfalz sowie der Präsident der Bundesärztekammer haben deshalb alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland um Geldspenden für die in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen gebeten. „Helfen Sie mit, deren Existenzen zu

sichern – und damit auch die ärztliche Versorgung vor Ort“, schrieben Dr. Klaus Reinhardt (Bundesärztekammer), Rudolf Henke (Nordrhein), Dr. Hans-Albert Gehle (Westfalen-Lippe) und Dr. Günther Matheis (Rheinland-Pfalz) in einem gemeinsamen Aufruf.

Die apoBank-Stiftung und die Ärztekammer Rheinland-Pfalz haben eigene Spendenkonten für die Opfer der Flutkatastrophe eingerichtet:

- apoBank-Stiftung,
IBAN: DE89 3006 0601 0007 0070 00,
Verwendungszweck: Flutopfer
- Landesärztekammer Rheinland-Pfalz,
IBAN: DE74 5519 0000 0654 2750 31,
Verwendungszweck: Hochwasser

Die apoBank hat angekündigt, jeden eingehenden Euro an die apoBank-Stiftung bis zu einer Höhe von 250.000 Euro zu verdoppeln. Die Mittel fließen direkt Hilfswerken der Heilberufler zu, die entsprechend der Lage vor Ort den Geschädigten schnell und unkompliziert Unterstützung zukommen lassen können. *ÄkNo*

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunkt-bezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 22. November bis 17. Dezember 2021.

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 13. Oktober 2021 Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen *ÄkNo*

Lösungen zur Kasuistik Folge 69**Medizinischer Notfall an Bord eines Flugzeugs**

Antworten: 1d, 2c, 3a, 4c, 5e, 6b, 7a, 8e, 9d, 10d
Folge 70 der Reihe erscheint in der Oktober-Ausgabe 2021 des *Rheinischen Ärzteblattes* und im Internet unter www.aekno.de/cme. *bre*

Hochwasser

Kammer erlässt Gebühr

Derzeit erbitten nordrheinische Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte, die von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind, bei der Ärztekammer Nordrhein vermehrt Zweit-ausfertigungen von Urkunden. Sofern die Zweitausfertigung von Urkunden aufgrund von Hochwasserschäden beantragt wird, verzichtet die Ärztekammer Nordrhein bis auf Weiteres auf die Erhebung von Gebühren. *ÄkNo*